



Digitale Mitgliederversammlung

12.03.2021

Benennung der Vorstandsmitglieder



Präsident Kandidat:

Christian Lohmeier

Geschäftsführer Kandidat:

Jan Erdmenger

Schatzmeister Kandidat:

Christian Fabianski

Technischer Leiter Gebäude Kandidat:

Technischer Leiter Außenanlage Kandidat:

Mathias Thuselt

Sportlicher Leiter Erwachsene Kandidat:

Julius Nitzsche

Sportlicher Leiter Nachwuchs Kandidat:

Udo Meyer

Leiter Sponsoring Kandidat:

Patrick Creutzmann

Veranstaltungsleiter Kandidat:

Robert Fuchs

Leiter Öffentlichkeitsarbeit Kandidatin:

Anke Heinze

Schiedsrichterobmann Kandidat:

Roberto Kott

Benennung Revisionskommission



Kandidaten: Andreas Kreusel
Robert Gottelt
Maximilian Stöckmann

Benennung Ehrenrat



Obmann

Kandidat: Sebastian Claus

Beisitzer

Kandidaten: Michael Gliem
Ronny Richter



1. Antrag von Christian Fabianski

§11 Pflichten der Mitglieder

ALT:

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

c) die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge fristgerecht laut Anlage 1 zu entrichten und bei nicht ausführbaren Lastschriften eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung zum Fälligkeitsdatum erfolgt nach zwei Wochen eine erneute letztmalige Aufforderung zur Zahlung. Falls vier Wochen nach Zustellung der letztmaligen Aufforderung kein Geldeingang der offenen Forderung zu verzeichnen ist, ist der Verein berechtigt den offenen Geldbetrag an ein Inkasso-Unternehmen zu veräußern.

NEU:

Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet:

c) die durch Beschluss der Jahreshauptversammlung festgelegten Beiträge fristgerecht laut Anlage 1 zu entrichten und bei nicht ausführbaren Lastschriften eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro zu zahlen. Bei nicht erfolgter Zahlung zum Fälligkeitsdatum erfolgt nach **14 Tagen** eine erstmalige erneute letztmalige Aufforderung zur Zahlung. **Falls 7 Tage nach der ersten Aufforderung zur Zahlung kein Geldeingang der offenen Forderung zu verzeichnen ist, erfolgt eine zweite Aufforderung zur Zahlung, verbunden mit einer Mahngebühr in Höhe von 5,00 €.** Falls **14 Tage** nach Zustellung der letztmaligen **zweiten** Aufforderung kein Geldeingang der offenen Forderung zu verzeichnen ist, **erfolgt eine letztmalige Aufforderung zur Zahlung. Ist 14 Tage nach Zustellung der letztmaligen Aufforderung zur Zahlung kein Geldeingang der offenen Forderung zu verzeichnen, so** ist der Verein berechtigt den offenen Geldbetrag an ein Inkasso-Unternehmen zu veräußern.